

BIGA KS-Calden für Nordhessen

Bürgerinitiativen gegen den Aus/Neubau des Flugplatzes Kassel-Calden
c/o Steffi Weinert 34479 Niederlistingen bibreuna@hotmail.com

Pressemitteilung

29.06.07

BIGA-Petition wieder abgewehrt

Zum zweiten Mal ist die Petition der BIGA vom 02.04.07 auf Antrag der SPD von der Tagesordnung des Kreistages genommen wurden.

Grund dafür sind scheinbar die unterschiedlichen Stellungnahmen der übergeordneten Behörden RP, Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag.

Die rechtliche Zuständigkeit des Kreistages als Petitionsadressat ist nach Meinung der BIGA unumstritten. Diese Rechtsauffassung hat auch das Regierungspräsidium geteilt, als die Petition bei der Kreistagsitzung am 16.05.07 mit Bitte um Stellungnahme an sie übersandt wurde.

Das nun 6 Wochen später die Frage nach der Zuständigkeit immer noch nicht geklärt sein soll, ist nach unserer Auffassung ein Unding und kann nur als Verzögerungstaktik gesehen werden. Scheinbar geht es der SPD nicht um die rechtliche Klärung sondern um die **politische Verweigerung**.

Die Petition wurde bewusst lange vor dem zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss eingereicht, um den Anteilseignern genug Zeit zu geben, sich sachlich mit den Bedenken auseinander zusetzen.

Nun ist dies frühestens auf der nächsten Sitzung im September möglich, wenn, wie zu erwartend, der Planfeststellungsbeschluss gefasst ist.

Die BIGA fordert in diesem Zusammenhang von der SPD eine öffentliche Stellungnahme und Erklärung.

Die Petition ist ein Grundrecht der Bürger und sollte nicht aus fadenscheinigen Gründen missachtet werden. Auch wenn das bedeutet, dass man sich mit dem von SPD, CDU, und FDP ungeliebten Thema Flughafen sachlich auseinandersetzen muss.

BIGA
Steffi Weinert

Presseerklärung vom 29.05.07

Die vor rund 6 Wochen eingereichte Petition der BIGA scheint Hilflosigkeit und Verwirrung auszulösen.

Von den 29 Kommunen im Landkreis Kassel, reagierten bisher nur 5 Kommunen mit den verschiedensten Argumenten.

Auch der Landkreis Kassel reagierte verhalten und hat die Petition an das Regierungspräsidium zur rechtlichen Klärung übergeben.

Grund dafür ist die scheinbar fehlende Gesetzesgrundlage in der Hessischen Gemeinde- und Landkreisordnung.

Nur die Stadt Kassel bearbeitet derzeit eine Ergänzung ihrer Geschäftsordnung. In der wird zukünftig klar geregelt sein, wie die Eingaben von Bürgern zu behandeln sind.

Die Gemeinde Calden, als kleinster Anteilseigner der Flughafen GmbH, hat die Petition auf Grundlage einer fachjuristischen Stellungnahme abgewiesen.

Wenn in der HGO und HKO keine ausdrückliche rechtliche Grundlage zur Behandlung von Petitionen vorliegt, entfällt dieses Recht damit nicht automatisch. Vielmehr greifen dann die übergeordneten Gesetzesgrundlagen. Damit beruft die BIGA sich auf das in Artikel 16 der Hessischen Verfassung und Artikel 17 des Grundgesetzes garantierte Recht, sich mit Bitten, Anträgen und Beschwerden an die zuständigen Stellen und die Volksvertretung zu wenden.

Die Petition richtet sich an den Bundestag, den Landtag, den Kreistag und die Kommunen des Landkreises Kassel nicht nur in Ihrer Funktion als „Volksvertretung“, sondern vor allem als „zuständige Stelle“ im Sinne Ihrer Anteilseignerschaft.

Wichtigste Forderung des Schreibens ist, auf der Grundlage einer unabhängigen Prüfung der lokalen und globalen Klimaverträglichkeit und unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, die Notwendigkeit des Flughafenneubaus erneut politisch zu überprüfen und neu zu entscheiden.

Bei so einem Großprojekt, dessen Planungsphase bereits mehrere Jahre andauert, ist es keine Schande, die Grundlagen der politischen Entscheidung zu aktualisieren und neu zu entscheiden.

Die bundes- und europarechtlichen Rahmenbedingungen werden sich zukünftig durch diverse Klimaschutzauflagen für den Flugverkehr verschlechtern. Unter diesem Aspekt, die zu erwartenden Mehrkosten für den Flughafenneubau weiter zu rechtfertigen, bedarf es einer genaueren Untersuchung.

Fest steht, dass zum jetzigen Planungszeitpunkt der Flughafenneubau in der geplanten Form, für 151 Mio. € nicht umgesetzt werden kann. So kann es, angesichts der Haushaltslage der Anteilseigner, nur in ihrem eigenen Interesse liegen, die wirtschaftlichen Aspekte erneut zu prüfen.

i. A. Steffi Weinert

an

den Deutschen Bundestag

den Hessischen Landtag

den Kreistag des Landkreises Kassel

die Städte und Gemeinden des LK Kassel

die Stadt Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserer Petition berufen wir uns auf das in Artikel 16 der Hessischen Verfassung und Artikel 17 des Grundgesetzes garantierte Recht, uns mit Bitten, Anträgen und Beschwerden an die zuständigen Stellen und die Volksvertretung zu wenden.

Wir erwarten auf unsere Petition einen Bescheid der Volksvertretung und der zuständigen Stellen, in dessen Begründung der Argumentationsverlauf deutlich wird, auf dem der Bescheid ergeht. Diese Erwartung beruht auf der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

1. Wir legen Beschwerde dagegen ein, dass der Flughafenneubau in Kassel-Calden im Bundesverkehrswegeplan als „dringlich“ eingestuft ist. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Kyoto-Protokolls festgeschriebenen nachhaltigen Maßnahmen zur Verringerung des CO₂ Ausstoßes ist der Flughafenneubau kontraproduktiv, und nicht geeignet einer Verschärfung der Klimaproblematik entgegenzuwirken.
2. Wir legen Beschwerde ein, weil im Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren zum Flughafenneubau Kassel-Calden die durch den Betrieb verursachten Klimabelastungen und -auswirkungen, insbesondere die CO₂-Belastung, nicht hinreichend geprüft wurden und auch bei der Entscheidung nicht ausreichend berücksichtigt wurden.
3. Des Weiteren beschweren wir uns, dass die Anteilseigner Land Hessen, Landkreis Kassel, Stadt Kassel und Gemeinde Calden, vertreten in der Flughafen GmbH, in dem gesamten Planungsverfahren bei der Standortauswahl und der Variantenprüfung nie als Zielsetzung die Ökonomie des Betriebes unter Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen verfolgt haben.

4. Wir beschweren uns, dass das Land Hessen, der Landkreis Kassel, die Stadt Kassel und die Gemeinde Calden die Abwägung der Klimaauswirkungen des Flughafenneubaus, dessen Anteilseigner sie sind, sowohl in globaler, als auch in lokaler Hinsicht (Kleinklima), unterlassen haben.
5. Wir beschweren uns schließlich, dass die Gemeinden des Landkreises Kassel, die über die Kreisumlage an den zu erwartenden Kosten des Flughafens beteiligt werden, nicht in die Entscheidungen des Kreistages zum Bau eines Flughafen Kassel-Calden einbezogen wurden. Die Gemeinden wurden über die tatsächlichen Planungshintergründe im Unklaren gelassen. Über die Auswirkungen des Flughafenneubaus wurde, insbesondere in klimatologischer und finanzieller Hinsicht, nicht hinreichend aufgeklärt.
6. Wir legen Beschwerde ein, weil mit Planungsbeginn des Flughafenneubaus ein wirtschaftlicher Betrieb versprochen wurde, inzwischen aber längst klar ist, dass der neu gebaute Flughafen auf unabsehbare Zeit und in nicht absehbarer Höhe von der öffentlichen Hand (von uns Steuerzahlern) bezuschusst werden muss.

Im Lichte der Notwendigkeit, bei allen verkehrspolitischen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und zu minimieren, fordern wir, dass dieses Prinzip auch auf die in der Planung befindlichen Infrastrukturprojekte angewandt wird.

Die „Initiative Luftverkehr“, in der unter Zielsetzung effizienter und rationaler Zusammenarbeit die Länder Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie die Bundesministerien für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, für Wirtschaft und Technologie, der Finanzen und des Innern eingebunden sind, fordert regionale Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang einer gesamtdeutschen Standortpolitik zu sehen.

Aus diesem Grund heißt es dort, *„(...)Neubau, Ausbau und Konversionsprojekte sollten nur dann realisiert werden, wenn der Bedarf für eine zivile Nutzung und die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit dargestellt werden können. (...)*

Der bislang in Deutschland praktizierte Wildwuchs an Regionalflughäfen und die wechselseitige Kannibalisierung der Nachbarflughäfen führen zur wirtschaftlichen Schieflage, die nur mit Steuergeldern ausgeglichen werden kann.

Somit sind die Länder und der Bund gefordert, gemeinsam das dezentrale Flughafenetz so zu entwickeln, dass Ineffizienzen und die Fehlallokation öffentlicher Mittel vermieden werden.“

Neben der Nichtberücksichtigung der Klimaanverträglichkeit eines Flughafenneubaus mangelt es dem Projekt zusätzlich an der betriebswirtschaftlichen Tragfähigkeit und der Missachtung eines in unmittelbarer Konkurrenz liegenden Flughafens im Nachbarland Nordrhein-Westfalens mit gleicher Betriebsausrichtung. Auch wird die bisherige Qualifizierung des bestehenden Verkehrslandeplatzes als luftfahrttechnisches Zentrum ignoriert und durch das angestrebte Neubausegment Charter verdrängt.

Ein solches territoriales und unökonomisches Verhalten der einzelnen Länder darf unter den dringend anzuwendenden Klimaschutzauflagen nicht toleriert werden.

Aus diesem Grund fordern wir den **Bundestag** auf, die Einstufung des Flughafenneubaus Kassel-Calden im Bundesverkehrswegeplan als „dringlich“ zu überprüfen.

Das Minimierungsprinzip zum Klimaschutz ist in das Luftverkehrsgesetz und den Bundesverkehrsplan mit aufzunehmen.

Wir fordern **von dem Hessischen Landtag, dem Kreistag des Landkreises Kassel, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel und der Gemeindevertretung Calden**, auf der Grundlage einer unabhängigen Prüfung der lokalen und globalen Klimaverträglichkeit und unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, die Notwendigkeit des Flughafenneubaus erneut politisch zu überprüfen und neu zu entscheiden. Das Regierungspräsidium ist anzuweisen, das laufende Planfeststellungsverfahren bis zur Vorlage des Gutachtens sofort zu stoppen.

Den Kreistag, die Stadtverordnetenversammlungen und die Gemeindevertretungen der Kommunen des Landkreises Kassel, die direkt als Anteilseigner und indirekt über die Kreisumlage beteiligt sind, fordern wir auf festzustellen, dass der Bau eines Regionalflughafens keine gemeindliche Aufgabe ist, und dass deshalb die Beteiligungen an der Flughafengesellschaft Kassel aufzugeben ist.

BIGA für Nordhessen